

LANDSCHAFT
DES JAHRES

2024



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Landschaft des Jahres 2024:

Weilerlandschaft am Frienisbergplateau / Kanton Bern

Die Weilerlandschaft am Frienisbergplateau ist «Landschaft des Jahres 2024». Das südliche Plateauland besticht durch intakt erhaltene Weiler in einer kontinuierlich aufgewerteten Kulturlandschaft. Die Preisträgerin ist die seit über einem Jahrzehnt bestehende interkommunale Fachberatung Baugestaltung. Dieses wichtige Expertengremium im Mandat der Gemeinden Wohlen, Meikirch, Bremgarten und Kirchlindach setzt wichtige Massstäbe für die Baukultur. Damit geht diese seit 2011 bestehende Auszeichnung zum zweiten Mal in den Kanton Bern.



Dokumentation der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)

Bern, März 2024



Schwarzenburgstrasse 11 · 3007 Bern · Tel. 031 377 00 77 · info@sl-fp.ch · www.sl-fp.ch

Auszeichnung Landschaft des Jahres

Jedes Jahr ernennt die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) eine Landschaft des Jahres. Als Jury amtet der Stiftungsrat der SL-FP. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Werte der schweizerischen Landschaften zu kommunizieren, über deren Gefährdungen zu informieren und das lokale Engagement für die Landschaftspflege zu honorieren. Der Preis wird vom Migros-Genossenschafts-Bund und von Balthasar Schmid, Meggen LU, gestiftet. Die Preissumme beträgt Fr. 10'000.–.

Die bisherigen Auszeichnungen gingen an:

2011: Val Sinestra GR

2012: Birspark-Landschaft BL/SO

2013: Campagne genevoise GE

2014: Valle di Muggio TI

2015: Innerrhoder Streusiedlung AI

2016: Isenthaler Wildheulandschaft UR

2017: Energieinfrastrukturlandschaft am Aare-Hagneck-Kanal BE

2018: Paysage sacré – Les abbayes et monastères du bassin de la Sarine FR

2019: Die Moorwälder der Ibergeregg – borealer Feuchtwald von grossem Zauber SZ

2020: Die Hangbewässerungslandschaft der Oberwalliser Sonnenberge VS

2021: Tourismusinfrastrukturlandschaft Chäserrugg / Toggenburg SG

2022: Les paysages d'allées du Val de Ruz (NE) – De la plaine à la montagne

2023: Klettgau SH – Agrarlandschaft im Zeichen der Biodiversität

Ziele

Das Hauptziel der Auszeichnung «Landschaft des Jahres» besteht darin, das Engagement für die Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Qualitäten und den Wert von Landschaft ganz allgemein im Sinne einer Vorbildleistung zu würdigen.

Folgende weiteren Ziele werden verfolgt:

- Soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Werte der Landschaft aufzeigen;
- Für Gefährdungen und Möglichkeiten der Erhaltung der Landschaft sensibilisieren;
- Engagement der Leute vor Ort bei der Erhaltung der Landschaft unterstützen;
- Verbindende Identität der betroffenen Gemeinden unterstützen;
- Natur-, Kultur- und Erholungsraum in den zunehmend stärker und dichter bebauten Landschaften der Schweiz erhalten.

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Landschaft des Jahres wird durch die SL-FP vorgenommen. Der Entscheid erfolgt durch den Stiftungsrat. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Unterschiedliche Aspekte der Landschaft sollen aufgezeigt werden können;
- Schutz der Landschaft als wichtiger Aspekt der Raumplanung vor Ort;
- Laufende Projekte zum Schutz oder zur Aufwertung der Landschaft;
- Sichtbares Engagement der Menschen vor Ort für die Anliegen der Landschaft;
- Modellcharakter für andere gleichartige Regionen.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass auch urbane und transformierte Räume, d.h. «neue» Kulturlandschaften gestützt auf den *Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz* (<https://www.sl-fp.ch/kckl>) in die Auswahl einbezogen werden.

1 Behutsam bewahrte Ländlichkeit

Die Weilerlandschaft des südlichen Frienisbergplateaus stellt ein landschaftliches Ensemble vor den Toren der Stadtlandschaft Bern/Zollikofen dar, obwohl sich die Weiler auf mehrere Gemeinden aufteilen. Dieses Plateauland (Gutersohn 1968, S. 178) – 16 km lang in Ost-West-Richtung und rund 150 m höher gelegen als das Aaretal – wirkt verbindend und die kommunalen Grenzen fliessen fast unsichtbar ineinander über. Diese Kontinuität und der einheitliche Charakter der Landschaft zeigen sich in der grossen Zahl von Weilern ausserhalb der grösseren Dörfer, die sich in eine bereits früh meliorierte und intensiv genutzte Kulturlandschaft einbetten. Die Landschaft weist einen erstaunlichen Strukturreichtum auf in Form von zahlreichen, gut erhaltenen historischen Wegnetzen, revitalisierten Gewässern, hochwertigen Lebensräumen, Hecken, markanten Einzelbäumen (Eichen!), Buntbrachen und Magerstandorten. Ackerbau- und Futterbauflächen wechseln sich ab. Kein Wunder, dass diese Dörfer an Südhänglage auch zu einem begehrten Wohn- und Liebhabergebiet geworden sind, namentlich auch von vielen Landschaftsexperten wie zum Beispiel Prof. Georges Grosjean, einem Vorreiter der ästhetischen Landschaftsbewertung. Von diesem hohem Landschaftswert zeugen auch mehrere Aquarelle des Weilers Frienisberg von Johann Ludwig Aberli in den 1760er-Jahren.



Abbildung 1: Frienisberg,
Johann Ludwig Aberli nach
1760 (© Kunstmuseum
Winterthur, Katalog online).

Gemäss dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz (Rodewald et al. 2014) ist das vom urzeitlichen Aaregletscher geprägte Plateauland dem Landschaftstyp «Bäuerliche Dorf- und Weilerlandschaft» zuzuweisen. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept KLEK 2020 (Regierungsrat des Kantons Bern 2020) klassiert diese Landschaft in den Typ «Ackeraugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes». Erstaunlich ist, dass sich trotz der dichten Verteilung der Siedlungen nie der Eindruck einer zersiedelten Landschaft einstellt. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass die Dörfer eher kompakt gehalten sind und die Weiler und Einzelhöfe im Verhältnis recht klein wirken. Die Waldungen verteilen sich auf der steil abfallenden Nord- und Südseite des Plateaus, während in Ost- und Westrichtung die Landschaft offen und weit wirkt. Auf dieser Längsachse des Plateaus verteilen sich auch die rund 25 Weiler und Kleinsiedlungen,

die von Wölflisried im Westen (Gemeinde Wohlen) bis zu Bühlikofen, dem sogenannt «schönsten Weiler des Kantons Bern» (Der Bund vom 19.7.2010) im Osten (Gemeinde Zollikofen) reichen. Die Siedlungen liegen entlang der Strassen und Strassenkreuzungen. Ein dichtes Netz von alten Landstrassen (IVS lokal, regional und national) durchzieht das Plateau vor allem von Süden nach Norden (Bern-Büren/Aarberg). Erfreulich ist auch, dass viele Weiler und Kleinsiedlungen ihren landwirtschaftlichen Charakter behalten haben und Aussiedlungen rar sind. Die baulichen Veränderungen haben hohen Anforderungen der Baukultur zu genügen: *Innerhalb der Weilerzone haben sich alle baulichen Massnahmen bezüglich Stellung, Volumen und Gestaltung (Fassaden, Materialisierung, Dach, Aussenräume etc.) gut ins jeweilige Ortsbild einzufügen. Das traditionelle Erscheinungsbild der Bauten und der ortsprägende Charakter der Aussenräume sind zu wahren.* (Baureglement der Gemeinde Kirchlindach, Art. 242 Abs. 8). Zur Umsetzung dieser Gestaltungsvorschriften wurde von den Gemeinden Wohlen, Meikirch, Bremgarten und Kirchlindach bereits 2011 eine interkommunale Fachberatung Baugestaltung eingesetzt.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Weiler richten sich nach planerischen und baurechtlichen kantonalen und kommunalen Vorgaben. Die Weilerzone stützt sich auf Art. 33 RPV und bezweckt beispielsweise im Baureglement der Gemeinde Kirchlindach folgendes: *Die Weilerzone dient der Erhaltung der landwirtschaftlich geprägten Kleinsiedlungen und deren Nutzung der bestehenden Bauvolumen (Art. 242 Baureglement vom 22.6.2010).* So ist der Weiler Niederlindach als Weilerzone klassiert, der Weiler Oberlindach hingegen als Dorf-, Wohn- und Erhaltungszone. Die Erhaltungszone als Nutzungszone im Baugebiet ähnelt der Weilerzone (Nutzungszone im Nichtbaugebiet) und ist wie folgt beschrieben (Art. 231 Abs. 1 Baureglement der Gemeinde Kirchlindach): *Die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe sind ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsstruktur und sollen an den bestehenden Standorten erhalten werden. Die Voraussetzungen für die Entwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorte mit neuen erweiterten Betriebszweigen sind nach wie vor sichergestellt. Die Erhaltungszone dient der Erhaltung der traditionellen und wertvollen Dorfstrukturen von Herrenschwanden und Oberlindach sowie der Nutzung der bestehenden Bauvolumen.* Erhaltungszonen haben neben Wohlen auch Meikirch (Altgrächwil) und Weilerzonen Wohlen (Oberdettigen, Murzelen, Illiswil, Möriswil, alle im ISOS klassiert) ausgeschieden.

Im ISOS-Inventar sind bezeichnenderweise nur Weiler (5), aber keine Dörfer aufgeführt. Der Weiler Bühlikofen ist im Zonenplan von Zollikofen in der Landwirtschaftszone mit überlagertem Landschaftsschongebiet und Ortsbildschutzgebiet festgesetzt. Dem Auftrag der guten Einbettung ins Ortsbild als Gestaltungsaufgabe wurde sehr gut nachgelebt, auch dank der interkommunalen Fachberatung, welche eine Gleichbehandlung auf dem Plateauland gewährleistet. Solche interkommunalen Fachberatungen sind leider heute in der ganzen Schweiz sehr selten. Insofern muss dieses Gremium im gleichen Atemzug wie die Stiftung Valle Bavona TI genannt werden, die für ihre 12 Kleinsiedlungen seit 1990 ein (ursprünglich interkommunales) Fachgremium eingesetzt hat. Schon aus diesem Grunde verdient diese Weilerlandschaft die Auszeichnung «Landschaft des Jahres».

2 Hohe Planungsqualität zugunsten der Baukultur und Landschaft

Viele im spätbarocken Stil gebauten Bauernhäuser zeugen von Reichtum und Herrschaft. Die Häuser belegen eine bäuerliche Baukunst mit repräsentativen mussevoll wirkenden Gestaltungselementen wie eingewandete Seitenlauben auf toskanischen Steinsäulen und

vorgelagerten Gartenanlagen teils mit Springbrunnen. Die Weiler und Hofzugänge sind oft baumbegleitet. Dazu gesellen sich Landsitze von Patriziern, eigentliche Campagne, die an das Idealbild der venezianisch/römischen Landidylle erinnern.



Abbildung 2: Barocke Haustypen charakterisieren die Weiler (Beispiel Möriswil)

Die gültigen Zonenpläne der vier Gemeinden stammen aus den Jahren 2008ff und zeigen eine hohe Sensibilität im Umgang mit den Kleinsiedlungen und Weiler. Weiler- und Erhaltungszonen und auch Dorfzonen stehen im Zeichen der Erhaltung und schonungsvollen Weiterentwicklung dieser bedeutsamen Siedlungsstrukturen. Insbesondere Weilerzonen, die dem Nichtbaugebiet überlagert sind, verhindern Neubauten, welche das Ensemble stören würden.

3 Auch die landschaftliche Charakteristik profitiert

Die Weiler- und Erhaltungszonen ziehen auch die Landschaft mit ein. Der kommunale Inventarplan der Gemeinde Kirchlindach beinhaltet aktuell neben einer Karte der inventarisierten Schutzobjekte auch einen Hinweisplan (Abb. 3), der unter anderem besonders kulturlandschaftsprägende Hofgruppen, siedlungstrennende Grünräume und prägende Landschaftsstrukturen ausweist. Damit wird es möglich die spezifischen Charakteristiken der Landschaft besser zu erkennen und in die Entwicklungsplanung einzubauen. Auch erhalten die Grundeigentümer und Landwirte damit einen Hinweis ihre landwirtschaftliche Praxis auf Landschaftsqualität und -ästhetik auszurichten. Mit diesen künftig für alle Gemeinden aktualisierten Landschaftsplänen kann in Zukunft das Fachberatungsangebot auch auf Fragen z.B. der Einbettung der ökologischen Infrastruktur in die Landschaft ausgeweitet werden.

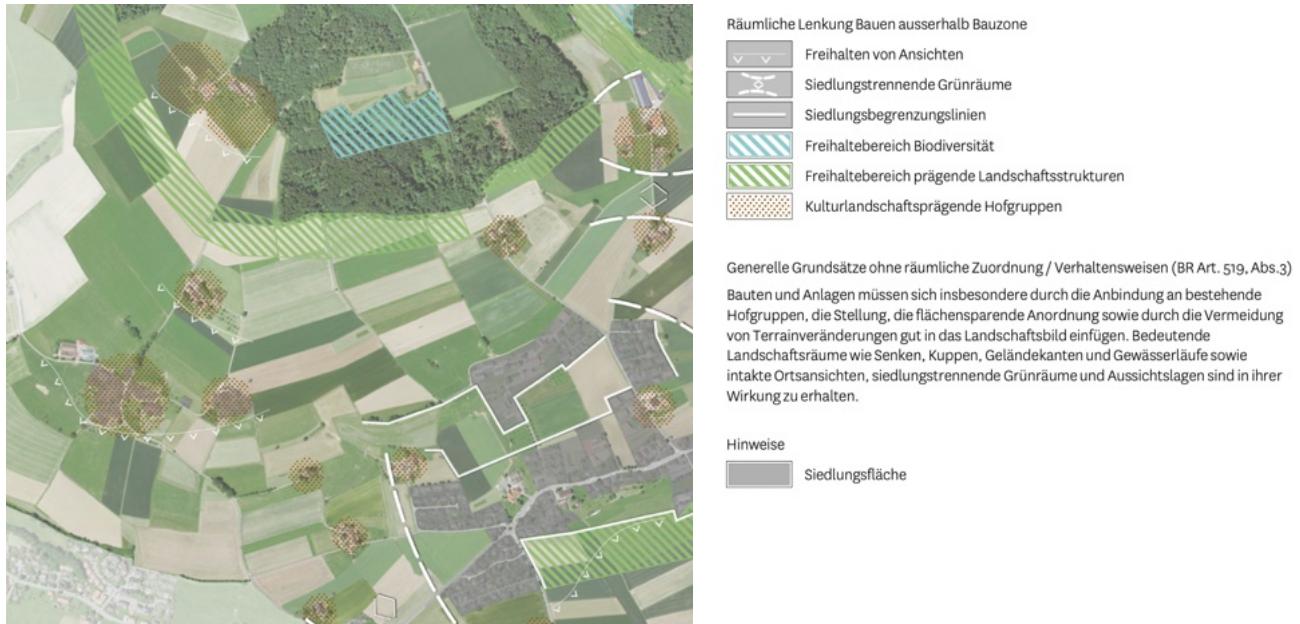


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Konzeptplan der kommunalen Landschaftsplanung der Gemeinde Kirchlindach (Vorlage der öffentlichen Auflage November 2023). Auch in der Gemeinde Wohlen befindet sich der Richtplan Landschaft in der Vorprüfung.

Auch die ISOS-Objektblätter beschreiben diese besondere Innen-/Auszenraumbeziehung der Weiler.

Beispiel Weiler Möriswil (Wohlen bei Bern)

Das ISOS Objektblatt ([ISOS 0922](#)) beschreibt die Qualitäten in Bezug auf die Landschaft wie folgt:

Einfache, eingassige Anlage im sanft gewellten, fruchtbaren Ackergelände der südlichen Frienisberg-Abdachung. Homogener Baubestand aus dem 16. bis frühen 20. Jahrhundert. Ursprünglich erhaltener Hauptgassenraum dank Fehlen jeglichen Durchgangsverkehrs. (...) Der Erhaltungszustand der Bauten ist aussergewöhnlich gut, nirgends stört ein unsachgemässer baulicher Eingriff oder ein verlotterter Gebäudeteil. Dies ist nicht zuletzt der vorherrschenden bäuerlichen Nutzung der Bauten zu verdanken. Allerdings hat die Intensivierung der Landwirtschaft zum Bau einiger neuerer Mästereien und Futterstellen geführt. Fast ebenso ursprünglich erhalten wie das innere Ortsbild ist die Silhouette. Die unverbauten Umgebungen sichern der kompakten Siedlung eine allseits ungestörte Silhouettenwirkung. Obwohl vom einstmal dichten Obstbaumkranz nur noch Restbestände vorhanden sind, bestimmen die Hosten neben den hochragenden, gleichgerichteten Walmdächern noch immer das harmonische äussere Erscheinungsbild des Weilers mit.

Die landschaftliche Besonderheit des Frienisbergplateaus liegt in dem hohen Kontrast zwischen dem Ländlichen und Urbanen, den kompakt gehaltenen Siedlungen, dem strukturreichen Landwirtschaftsgebiet mit Äckern und Wiesen, Hecken, Feldbäumen, revitalisierten Gewässern (Chräbsbach) und wertvollen Waldbeständen und -rändern, und einem klaren Siedlungs- und Verkehrsnetz in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung. Bemerkenswert sind auch die beiden Hochmoore von nationaler Bedeutung in Wohlen (Lörmoos) und Kirchlindach (Büsselimoos). Das Verkehrsnetz des Frienisbergplateaus beruht nahezu unverändert auf dem historischen Verkehrsnetz (IVS) und ist daher für Wanderung und Radtouren sehr geeignet. Das Plateau weist trotz relativ dichter Streusiedlungen eine erstaunliche Offenheit und Weite in Ost-West-Richtung auf.

4 Interkommunale Fachberatung Baugestaltung – Schlüssel für die Orts- und Landschaftsbildqualität

Seit 13 Jahren wird in den vier Gemeinden des Frienisbergplateaus die Qualität von Planungen und Bauvorhaben gezielt gefördert. In Anbetracht des baulichen Drucks als attraktive Wohngegend vor den Toren der Stadt Bern ist man sich in den vier Gemeinden des gemeinsamen baukulturellen Erbes und der entsprechenden Verantwortung bewusst geworden und institutionalisierte eine gemeinsame Beratung, die über die kantonal bereits existierenden Vorgaben hinausging. 2011 waren es Fachleute wie Felix Haller, die im Rahmen der Ortsplanrevision von Wohlen eine Fachberatung Baugestaltung ins Leben riefen. Gleichzeitig wurde mit den Bauverwaltungen von Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch vereinbart, dass diese Fachberatung für alle vier Gemeinden tätig sein soll. Die Baubewilligungsbehörden ziehen die Fachberatung, die aus 3 Personen aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur bestehen (aktuell Tina Kneubühler, Martin Klopfenstein und Thomas Kaepeli) für Fälle bei, welche für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsam sind oder bei welchen sich Fragen der Architektur und Außenraumgestaltung stellen. Die Mitglieder der Fachberatung Baugestaltung werden von den vier Gemeinden gewählt. Dieses interkommunal tätige Gremium gewährleistet eine hohe Bau- und Landschaftsqualität über die Gemeindegrenzen hinweg in einer einheitlichen Kulturlandschaft. Dies ist ein beispielgebendes Modell für die Umsetzung der Strategie Baukultur des Bundesrates von 2020.

Beispiel Bauberatung: Grächwilstrasse, Meikirch

Unmittelbar anschliessend an das Dorfzentrum von Meikirch wurden zwei Mehrfamilienhäuser geplant. Die Bauberatung begleitete den Prozess in mehreren Begehungen vor Ort bezüglich Volumetrie, Fassadierung, Materialisierung und Außenraumgestaltung mit dem Ziel, dass sich die Neubauten möglichst gut in diesen sensiblen Ort integrieren.



Abb. 4: Der Ort: Unmittelbar angrenzend an den gewachsenen Dorfkern von Meikirch (@swisstopo, links), Das gebaute Resultat. Grosse Satteldächer, Holz, verschiedene Brauntöne: integratives Bauen (@Thomas Kaepeli, rechts)



Abb. 5 Bemusterung vor Ort von verschiedenen Fassadenlasuren (@Martin Klopfenstein)

5 Gründe für die Auszeichnung als Landschaft des Jahres

Die Gründe für die Auszeichnung der Weilerlandschaft am Frienisbergplateau als Landschaft des Jahres 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das Frienisbergplateau ist eine bemerkenswert intakte Weilerlandschaft, in der sich die rund 25 Kleinsiedlungen ihre Charakteristiken als kompakte Siedlungsstruktur trotz Baudruck an den sonnenexponierten Hanglagen erhalten haben.
2. Die Weiler sind von zumeist strukturreichen Außenräumen und Gärten geprägt. Der landwirtschaftliche Charakter ist innerhalb der Siedlungen präsent (wenige Aussiedlungen) und die herrschaftlichen Bauernhäuser im Campagne-Stil sind zumeist gut erhalten.
3. Neubauten und Umbauten sowie die Außenraumgestaltungen erfolgten dank der interkommunalen Fachberatung Baugestaltung auf bemerkenswert sorgfältige Weise.
4. Die ackerbaugeprägte Kulturlandschaft ist strukturreich und weist Hecken und wertvollen Baumbestand auf.
5. Die Weilerlandschaft am Frienisbergplateau ist ein beispielgebendes Modell für den Umgang mit Kleinsiedlungen im Rahmen der neuen Raumplanungsgesetzgebung.

Juryentscheid

Der Stiftungsrat der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 die «Weilerlandschaft am Frienisbergplateau» als Landschaft des Jahres 2024 ernannt. Preisträger ist die interkommunale Fachberatung Baugestaltung der vier Gemeinden Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach und Meikirch. Eine besondere Würdigung gebührt daher auch den Bauverwaltungen der vier Gemeinden.

Quellen

- Gutersohn, H. 1968. Geographie der Schweiz Band 3 Mittelland, Bern.
- Läng, M.-L., Salvisberg, H., Salvisberg, W., Schmied, K. 2010. Gemeindewäg Kirchlindach, Kirchlindach.
- Rodewald R., Schwyzer Y., Liechti K. 2014. Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Bern. (<https://www.sl-fp.ch/de/stiftung-landschaftsschutz-schweiz/dokumentation/katalog-charakteristische-kulturlandschaften-53.html>)

Bilder



Weiler Niederlindach / Kirchlindach
(© SL-FP)



Kleinsiedlung Rain und Moosguet / Meikirch
(© SL-FP)



Weiler Möriswil / Wohlen b. Bern
(© SL-FP)



Weite Landschaft und markante Feldbäume /
Kirchlindach (© SL-FP)



Hof Bützenmatt / Wohlen b. Bern
(© SL-FP)



Weiler Niederlindach / Kirchlindach
(© SL-FP)



Weites Plateau Illiswil / Wohlen
(© Irene Weissmann)



Ausblick von Uettligen / Wohlen
(© Irene Weissmann)



Weiler Unterwohlen / Wohlen
(© Irene Weissmann)



Revitalisierter Chräbsbach / Kirchlindach
(© SL-FP)



Hecken in Wohlen b. Bern
(© SL-FP)



Schlössli Heimenhaus im Campagna-Stil / Kirchlindach
(© SL-FP)

Organisation



Patronat

MIGROS

Balthasar Schmid, Meggen LU